

04.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5700 vom 14. Juli 2021
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14510

Am Limit - Was unternimmt die Landesregierung kurz- und langfristig zur Unterstützung von Tierheimen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Tierschutz ist Staatsziel. Tierheime in NRW tragen maßgeblich und mit großem, meist ehrenamtlichen Engagement zu diesem Ziel bei. Sie erfüllen kommunale Pflichtaufgaben, indem sie beschlagnahmte Tiere und Fundtiere aufnehmen. Für viele Tierheime ist das sehr teuer und bringt sie an ihre Belastungsgrenze. Überleben können viele Tierheime nur durch Zuschüsse der Kommunen und private Spenden.

Die finanzielle Lage von Tierheimen ist nicht erst seit der Corona-Pandemie prekär, denn von den Kommunen wird oft nur ein Bruchteil der tatsächlichen Kosten für untergebrachte Tiere gedeckt. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen viele Tierheime durch wegfallende Spendeneinnahmen vor noch größeren wirtschaftlichen Herausforderungen als zuvor.

Zur Unterstützung von Tierheimen in der Corona-Pandemie hat die Landesregierung ein Gesamtvolumen von 400.000,00 Euro aus dem Corona-Rettungsschirm bewilligt. Im Jahr 2020 wurden davon nur 119.064 Euro genutzt. Im Jahr 2021 wurden bislang keine Gelder ausgegeben. Die bisherige Futterkostenhilfe des NRW-Umweltministeriums wurde nicht gut von den Tierheimen angenommen.¹ Ein Grund hierfür ist, dass die Futterkostenhilfe nicht bedarfsgerecht konzipiert war.² Denn Bedarf besteht nicht nur bei Futterkosten, sondern vor allem bei den Personalkosten für die Menschen, welche die Tiere füttern und pflegen.

Die Bundesregierung startete am 23. April 2021 ein Programm zur Bewilligung von Coronahilfen für Tierheime. Auf Antrag konnte ein einmaliger Betriebskostenzuschuss von 7.500 Euro gewährt werden, um Corona-bedingte Mindereinnahmen oder Mehrausgaben abzufedern.³

¹ https://www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/futterkostenhilfe-fuer-nrw-tierheime-nur-wenig-genutzt_aid-50306443

² <https://www.welt.de/regionales/nrw/article223777900/Corona-bringt-viele-Tierheime-in-finanzielle-Krise.html>

³ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesregierung-startet-programm-zur-bewilligung-von-coronahilfen-fuer-tierheime/>

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5700 mit Schreiben vom 4. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Welche Ausgaben aus dem Corona-Rettungsschirm plant die Landesregierung im Jahr 2021 für Tierheime in NRW, um diese kurzfristig zu unterstützen? (Bitte erläutern: erwartete Höhe der Ausgaben, für welche Leistungen Gelder aus dem Rettungsschirm gewährt werden, welche Überlegungen der Festsetzungen der maximalen Höhe der Ausgaben zu Grunde liegen und warum, sofern zutreffend, Gelder nicht abgerufen bzw. ausgeschöpft werden)**

Erkenntnisse über aktuelle, coronabedingte Notsituationen in Tierheimen in Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor. Insofern wurden, über die im Jahr 2020 erfolgte Futterkostensoforthilfe hinaus, landesseitig bisher keine weiteren coronabedingten Unterstützungen für Tierheime in Nordrhein-Westfalen geplant.

Tierheimtiere werden derzeit gut vermittelt, weil sich viele Menschen aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie entscheiden, ein Haustier anzuschaffen. Insofern scheint die Vermittlungsaktivität - und damit eine der Einnahmequellen der Tierheime in Nordrhein-Westfalen - trotz der Corona-Pandemie nicht massiv eingeschränkt zu sein. Eine gegenläufige Tendenz ist der Landesregierung bisher nicht bekannt.

Zudem gibt es für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen, von der Corona-Pandemie unabhängig, Fördermittel des Landes in Höhe von 750.000 Euro pro Jahr für Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Gefördert werden z. B. Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten in Tierheimen.

- 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwieweit Tierheime in NRW von den Bundes-Coronahilfen ausreichend profitieren? (Bitte in der Antwort die Anzahl der eingegangenen Anträge aus NRW nennen)**

Laut Meldung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 30.06.2021 haben zu diesem Zeitpunkt 84 Tierheime aus Nordrhein-Westfalen Fördermittel des Bundes erhalten.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Informationen über das Förderangebot des Bundes frühzeitig an die Kreise und kreisfreien Städte und über die Landestierschutzbeauftragte sowie den Landesbeirat für Tierschutz an potenzielle Förderempfängerinnen und -empfänger in Nordrhein-Westfalen weitergegeben.

Weitergehende Kenntnisse über die Wirksamkeit von Coronahilfen des Bundes liegen nicht vor. Das Land Nordrhein-Westfalen hat keinen Zugriff auf die Betriebsdaten der privatrechtlich organisierten Tierheime.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu einer Überlastung von Tierheimen infolge eines Anstiegs bei der Anzahl von Abgabetiern in den Tierheimen während der Corona-Pandemie? (Bitte die Zahl der betreuten Tiere in den NRW-Tierheimen nennen, aufgeschlüsselt nach Tierart und Jahr seit 2019)

Die Zahlen der aktuell in Tierheimen in Nordrhein-Westfalen untergebrachten Tiere können nicht aus behördlichen Daten generiert werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es nur noch ein Tierheim in öffentlicher Hand. Alle übrigen Tierheime sind privatrechtlich, in der Regel über die Mitgliedschaft in Tierschutzvereinen, organisiert. Die jeweils aktuelle Anzahl von in einem Tierheim gehaltenen Tieren kann amtlicherseits nur durch das vor Ort zuständige Veterinäramt im Rahmen einer tierschutzrechtlichen Kontrolle des Tierheimes durch Einsichtnahme in das Bestandsbuch ermittelt werden. Eine regelmäßige Datenerhebung erfolgt hierzu jedoch nicht.

4. Warum verweigert die Landesregierung die Empfehlung für eine Mindestbezah-lungs-Empfehlung pro Tier und Tag in NRW, wie sie der Tierschutzbund bereits länger fordert?

Durch ihre privatrechtliche Organisationsstruktur sind Tierheimbetreiberinnen und -betreiber selbst verantwortlich, im Rahmen der Vertragsfreiheit auskömmliche Vertragsbedingungen mit den Kommunen und anderen Personen, die Leistungen eines Tierheimes in Anspruch nehmen, auszuhandeln.

Verträge über die Aufnahmen von Fundtieren werden von den privatrechtlich organisierten Tierheimen im Rahmen der Vertragsfreiheit mit den jeweiligen Kommunen ausgehandelt. Jedes Tierheim ist dadurch in der Lage, die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Tieren individuell und auskömmlich an die Situation des eigenen Betriebes anzupassen. So können sich z. B. aufgrund der wirtschaftlichen Situation oder aufgrund von Standortfaktoren je nach Tierheim andere Preisgestaltungen ergeben. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, Empfehlungen für Mindestbezahlungen vorzugeben.

Die Mindestbezahlung für Tiere, die aufgrund tierschutzrechtlicher Maßnahmen nach § 16a Tierschutzgesetz durch die zuständigen Veterinärbehörden in Tierheimen untergebracht werden, orientiert sich in der Regel an den Kostenkalkulationen der Tierheime für den entstehenden Aufwand in Tagessätzen.

5. Wie will die Landesregierung die Finanzierung von Tierheimen langfristig kosten-deckend gestalten, ohne die Finanzierungsverantwortung der Kommunen abzulö-sen? (Antwort bitte begründen)

Selbstverständlich leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tierheimen eine außerordentlich bedeutsame Arbeit, die auch von einem hohen ehrenamtlichen Einsatz begleitet wird; dies steht außer Frage. Durch die im letzten Jahr ermöglichten Förderungen hat die Landesregierung unmittelbar versucht, die durch die Corona-Pandemie bedingten finanziellen Belastungen der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen abzufedern. In diesem Jahr wurde dann eine finanzielle Unterstützung über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sichergestellt.

Es besteht grundsätzlich, wie oben geschildert, ein System, welches es den Tierheimen erlaubt, frei mit den Kommunen über die Ausgestaltung von Verträgen, z. B. für die Aufnahme von Fundtieren zu verhandeln.

Sollte keine zufriedenstellende, vertragliche Lösung, insbesondere zur Vergütung, gefunden werden, steht es den Beteiligten offen, eine Verpflichtung zur Aufnahme von Fundtieren abzulehnen. In der Unterbringung von Fund- und Abgabetieren sowie von Tieren aus Tierschutzfällen werden die örtlich zuständigen Behörden auch zukünftig auf private Tierheime angewiesen sein.